

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-028/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung
Wustermark am 18.12.2018
hier: Aufwandsentschädigung der Feuerwehr in Wustermark**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens Juni 2019 die Entschädigungssatzung für die Angehörigen der Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Wustermark zu überarbeiten. Ziel dieser Überarbeitung muss eine Steigerung der Attraktivität der freiwilligen Leistung / eine Erhöhung der Entschädigung sein.
2. Der Finanzausschuss ist dabei aktiv mit einzubeziehen.

Begründung:

Die aktuelle Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen (Entschädigungssatzung) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark ist seit fast vier Jahren nicht überarbeitet und an die steigenden Anforderungen an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr angepasst worden. Die Anzahl der Einwohner*innen und damit die Anzahl der zu schützenden Haushalte samt Nebenanlagen nimmt stetig zu. Das GVZ ist im Gegensatz zu vor vier Jahren voll ausgelastet. Dies sowie die zwei neuen Turnhallen bringen ebenfalls ein größeres Einsatzspektrum mit sich. Eine Anpassung der Entschädigungssatzung an die Zunahme der Aufgaben der Angehörigen der Feuerwehr ist daher absolut zu vertreten.

Gez.:
Tobias Bank
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE Wustermark